

18.01.2017

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsbeschwerde des Herrn W., vertreten durch die Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH, Landsberger Straße 480, 81241 München, gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 - BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) -,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 - BVerwG 6 C 35.14 -

1 BvR 2579/15
Vorlage 16/4621

Berichterstatter

Abg. Dr. Ingo Wolf

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - 1 BvR 2579/15 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Stellung.

Dr. Ingo Wolf
Vorsitzender

Datum des Originals: 18.01.2017/Ausgegeben: 20.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de